Schweizerischer Fussballverband
Association Suisse de Football
Associazione Svizzera di Football
Swiss Football Association

Direktion Fussballentwicklung
Ressort Breitenfussball

Ausführungsbestimmungen

Saison 2020/2021

Junior League
Junioren A, B und C
(Meistergruppen)

1. Allgemeines
2. Spielbetrieb
3. Meisterschafts-Modalitäten
4. Zulassungskriterien Junior League
5. Finalturniere der Gruppensieger
6. Fairplay
7. Administrative Weisungen / Korrespondenzen
8. Inkraftsetzung

1. Allgemeines

Gestützt auf das Junioren-Reglement (Art. 10.1) erlässt die Direktion Fussballentwicklung des SFV Ausführungsbestimmungen für die Meisterschaft der Junior League. Die Meisterschaften der Junior League werden im Auftrag der Direktion Fussballentwicklung des SFV von den Regionen organisiert und verwaltet.

1.1 Anzahl Gruppen

Junioren A, B, C: 8 Gruppen

1.2 Anzahl Mannschaften

Die Gruppen bestehen aus 8 – 12 Teams.

1.3 Gruppenbildung / Gruppenverwaltung

Die Junior League wird wie folgt verwaltet:

Alterskategorie	Zuteilung	Regionen	Verwaltung
Junioren A:	Gruppe 1	FTC, OFV, FVRZ	FTC
	Gruppe 2	OFV	OFV
	Gruppe 3	FVRZ	FVRZ
	Gruppe 4	IFV, FVRZ	IFV
	Gruppe 5	AFV, FV NWS, SOFV	SOFV
	Gruppe 6	FVBJ	FVBJ
	Gruppe 7	ACGF, ACVF, AVF	ACGF
	Gruppe 8	ANF, AFF, ACVF	ANF

Junioren B:	Gruppe 1	FTC, OFV, FVRZ	FTC
	Gruppe 2	OFV	OFV
	Gruppe 3	FVRZ	FVRZ
	Gruppe 4	IFV, FVRZ	IFV
	Gruppe 5	AFV, FV NWS, SOFV	FV NWS
	Gruppe 6	FVBJ	FVBJ
	Gruppe 7	ACGF, ACVF, AVF	AVF
	Gruppe 8	ANF, AFF, ACVF	AFF
Junioren C:	Gruppe 1	FTC, OFV, FVRZ	FTC
	Gruppe 2	OFV	OFV
	Gruppe 3	FVRZ	FVRZ
	Gruppe 4	IFV	IFV
	Gruppe 5	AFV, FV NWS, SOFV	AFV
	Gruppe 6	FVBJ	FVBJ
	Gruppe 7	ACGF, ACVF, AVF	ACVF
	Gruppe 8	ANF, AFF, ACVF	AFF
	Mögliche Integration von U-17 Mädchenteams während der Herbstrunde in die jeweiligen Gruppen. Die Frühjahresrunde wird jeweils in einer nationalen Frauen-U-17-Meisterschaft gespielt.		

2. Spielbetrieb

2.1 Reglementarische Grundlagen

Die Wettspielorganisationen stützen sich auf das Wettspiel-Reglement, das Junioren-Reglement, die Ausführungsbestimmungen für den Junioren-Breitenfussball und auf die vorliegenden Ausführungsvorschriften der Junior League.

2.2 Spielberechtigung

Junioren A:	1.1.2001 - 31.12.2003
Junioren B:	1.1.2004 - 31.12.2005
Junioren C:	1.1.2006 - 31.12.2007

Spieler der Jahrgänge der Junioren A und B sind bei den Aktiven uneingeschränkt spielberechtigt. B-Junioren dürfen in A-Mannschaften, C-Junioren in B-Mannschaften und D-Junioren in C-Mannschaften eingesetzt werden.

Die Junioren sind in Mannschaften des Junioren-Breitenfussballs, die ihrer Altersklasse entsprechen, unbeschränkt spielberechtigt. In den letzten drei Meisterschaftsspielen der Herbst- und der Frühjahresmeisterschaft (bei Halbjahresmeisterschaften) bzw. der Jahresmeisterschaft sowie in Entscheidungsspielen und Finalturnieren sind Junioren gemäss Juniorenreglement Art. 45 im Junioren-Breitenfussball nur spielberechtigt, wenn sie zum Ende der Meisterschaft nicht mehr als drei Meisterschaftsspiele im Junioren-Spitzenfussball ganz oder teilweise bestritten haben.

2.3 Regeln

Es gelten die Regeln des Junioren-Breitenfussballs:

- Zeitstrafen
- Freies Ein- und Auswechseln bei Spielunterbrüchen (7 Auswechselspieler)
- Kurzer Corner bei den C-Junioren

3. Meisterschafts-Modalitäten

3.1 Grundsatz

Jedem verwaltendem Regionalverband steht es frei, seine Gruppe als Halbjahres- oder Jahresmeisterschaft durchzuführen.

3.2 Anzahl Spiele

Jede Mannschaft bestreitet halbjährlich 10 bis 12 Spiele. Die Spieltage sind grundsätzlich folgendermassen anzusetzen:

- Junioren C Samstag oder Sonntag
- Junioren B Sonntag
- Junioren A Sonntag

3.3 Anzahl Absteiger

Die Regionalverbände entscheiden selbständig über die Anzahl Absteiger.

3.4 Besonderes

Eventuelle Absteiger aus dem U-18-Junioren-Spitzenfussball werden in die Junior League der Junioren A, solche aus dem U-16-Junioren-Spitzenfussball in die Junior League der Junioren B und solche aus dem U-15-Junioren-Spitzenfussball in die Junior League der Junioren C integriert.

Absteiger aus dem Junioren-Spitzenfussball sind bis am 31. März dem Ressort Nachwuchsförderung zu melden. Wenn Rückzüge aus dem Spitzenfussball aufgenommen werden müssen, können die Gruppen vorübergehend auch aus mehr als 12 Mannschaften bestehen. Es gelten die aktuellen Ausführungsbestimmungen des Junioren-Spitzenfussballs.

3.5 Ranglisten

Für die Festlegung der Rangordnung von Mannschaften innerhalb einer Gruppe sind massgebend:

in erster Linie die Zahl der erzielten Punkte;
sodann die Fairplay-Rangliste;
sodann die bessere Tordifferenz;
sodann die grössere Zahl der erzielten Tore;
sodann die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der beteiligten, punktgleichen Mannschaften;
schliesslich die grössere Zahl der auswärts erzielten Tore (Koeffizient);
es erfolgen keine Entscheidungsspiele.

4. Zulassungskriterien Junior League

4.1 Junioren A, und B

Vereine, mit Mannschaften im Junioren-Spitzenfussball, können auch in der Junior League vertreten sein, wenn sie die sportlichen Voraussetzungen erfüllen.

4.2 Junioren C

4.2.1 Vereine mit Mannschaften U-15 im Junioren-Spitzenfussball können in der Vorrunde nicht in der Junior League (Junioren C) mitspielen, jedoch in der Rückrunde, wenn sie sich auf einem aufstiegsberechtigten Platz klassiert haben. Diese Mannschaften werden am Ende der Saison automatisch wieder in die nächst tiefere Stärkeklasse eingeteilt.

4.2.2 Gruppierungen mit Vereinen von U-15-Mannschaften können in der Vorrunde nicht in der Junior League (Junioren C) mitspielen, jedoch in der Rückrunde, wenn sie sich auf einem aufstiegsberechtigten Platz klassiert haben. Diese Mannschaften werden am Ende der Saison automatisch wieder in die nächst tiefere Stärkeklasse eingeteilt.

4.3 Ein Verein oder eine Gruppierung kann in der gleichen Alterskategorie der Junior League nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

4.4 Teilnahmeberechtigt sind diejenigen Mannschaften der betreffenden Kategorie, die sich aufgrund der Schlussrangliste der vergangenen Meisterschaftsphase die Kategorienzugehörigkeit gesichert haben, oder die sich gemäss regionalem Modus auf den aufstiegsberechtigten Plätzen klassiert haben.

5. Finalspiele der Gruppensieger

In jeder Kategorie finden für die Gruppensieger der Frühlingsmeisterschaften Qualifikationsspiele für das Finalspiel (1/4-Final & 1/2-Final) statt. Am Finaltag werden die Finalspiele der Kategorien A, B, C ausgetragen. Für die Details wie Termine und Zuständigkeiten der 1/4-, ½-, und Finalspiele erlässt das Ressort Breitenfussball jährlich Weisungen.

Die Verbüssung von Suspensionen, sei es aus Strafen, die während der Meisterschaft oder während der Qualifikations- und Finalspiele ausgesprochen worden sind, richtet sich nach den Bestimmungen der Rechtspflegeordnung SFV (RPO).

Junioren, die in der Super League, der Challenge League**,** den Meisterschaften der Ersten Liga oder Amateur Liga (2. Liga interregional) eingesetzt wurden, können an den Turnieren nur teilnehmen, wenn sie im betreffenden Halbjahr mindestens vier Meisterschaftsspiele mit der betreffenden Mannschaft ausgetragen haben.

6. Futsal

Im Futsal gibt es eine freiwillige Turnierserie für die Kategorien A, B, C. Der Modus und die Spielregeln werden in separaten Weisungen festgelegt. Für die Details wie Termine und Zuständigkeiten der Turniere erlässt das Ressort Breitenfussball jährlich Weisungen.

7. Fairplay

Die Mannschaften sind gehalten, sich auf und neben dem Spielfeld bezüglich

- Pünktlichkeit
- Bekleidung
- Auftreten

korrekt zu verhalten.

Die Mannschaften müssen das Spielfeld in Zweierkolonne gemeinsam mit dem Schiedsrichter betreten. Nach Erreichen des Mittelkreises kreuzen die Mannschaften einander und begrüssen sich per Handschlag. Sie stellen sich danach in der Spielfeldmitte auf einer Linie mit dem Schiedsrichter auf. Nach Spielende versammeln sich die Mannschaften im Mittelkreis und verabschieden sich voneinander per Handschlag. Dasselbe tun die Spielführer mit dem Schiedsrichter.

8. Administrative Weisungen / Korrespondenzen

Die verwaltenden Regionen ergänzen die vorstehenden Ausführungsvorschriften mit zusätzlichen administrativen Weisungen.

9. Inkraftsetzung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden von der Kommission der Direktion Fussballentwicklung des SFV am 27. April 2020 genehmigt und treten auf den 1. Juli 2020 in Kraft.

SCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND
Direktion Fussballentwicklung

Muri, April 2020

Der Direktor L. Prince

Der Ressortleiter Breitenfussball R. Kern